



GEMEINDE HILTENFINGEN

Bekanntmachung

**Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Südwest“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 08. September 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Südwest“ aufzustellen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 650 Teilfläche, 1064 Teilfläche, 1065, 1066, 1067, 1493 Teilfläche, 1495 Teilfläche, 1495/1 Teilfläche und 1517/2 Teilfläche der Gemarkung Hiltenfingen, südöstlich der Staatsstraße ST 2015 Hiltenfingen-Türkheim.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Durch die von der Gemeinde gewünschte Bauleitplanung soll für den Bereich zwischen der Türkheimer Straße (Staatsstraße 2015) im Nordwesten, der Betonstraße (Feldweg nach Gennach) im Osten und der geplanten neuen Ortsumfahrung im Süden (= Planumgriff) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Für dieses Areal soll ein klassisches Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit großen Parzellen festgelegt und dort ausschließlich eine gewerbliche Nutzung zugelassen werden. Nicht zugelassen werden sollen Wohnungen; auch keine Betriebsleiterwohnungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Hiltenfingen, 23. September 2022

Irmner
1. Bürgermeister



angeheftet:
abgenommen:
Handzeichen: